

Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschuss

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW führt die Bürgermeisterin den Vorsitz im Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschuss.

Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 Abs. 5 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Wahlausschuss

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ist die Wahlleiterin Vorsitzende des Wahlausschusses. Nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist die Wahlleiterin die Hauptverwaltungsbeamtin, stellvertretende/r Wahlleiterin/Wahlleiter ist ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter im Amt. Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder der/des Landrätin/Landrates können sie nicht Wahlleiter/in oder stellvertretende/r Wahlleiterin/Wahlleiter sein; an ihre Stelle treten die jeweiligen Vertreter/innen im Amt.

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze/stellvertretenden Ausschussvorsitze findet demnach in der Stadt Gladbeck bei folgenden Ausschüssen Anwendung:

- a) Wahlprüfungsausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
- d) Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss
- e) Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit
- f) Kulturausschuss
- g) Sportausschuss
- h) Schulausschuss
- i) Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG

Wie bereits ausgeführt, werden die Ausschussvorsitze beim Zugriffsverfahren in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen ergeben. Die im Rat vertretenen Fraktionen verfügen über folgende Mitgliederzahlen:

SPD	19 Ratsmitglieder
CDU	14 Ratsmitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	7 Ratsmitglieder
AfD	5 Ratsmitglieder
Soziales Bündnis in Gladbeck ADB	3 Ratsmitglieder

FDP

2 Ratsmitglieder

Die Linke

2 Ratsmitglieder

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

